



**Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von
Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt**

Träger: CVJM Haan e.V.

Einrichtung: CVJM Haan e.V.- Offene Kinder- und Jugendarbeit

Adresse: Alleestraße 10, 42781 Haan

Stand: 05/2026

Gültig ab: 01.01.2026

Verantwortlich: Vorstand des CVJM Haan e.V.

Vorwort

Der CVJM Haan e.V. ist ein Ort der Begegnung, Gemeinschaft und persönlichen Entwicklung. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen in unserem Verein einen geschützten Raum erleben, in dem sie sich angenommen, respektiert und sicher fühlen können. Die Arbeit mit jungen Menschen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Vereinslebens und zugleich mit einer besonderen Verantwortung verbunden. Dieser Verantwortung stellen wir uns bewusst.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept bekennt sich der CVJM Haan e.V. ausdrücklich zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Wir verstehen den Schutz der uns anvertrauten Menschen als festen Bestandteil unseres christlichen Selbstverständnisses und unserer pädagogischen Verantwortung. Jeder Mensch ist in seiner Würde einzigartig und verdient Achtung, Wertschätzung und einen respektvollen Umgang.

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, klare Strukturen, verbindliche Zuständigkeiten und nachvollziehbare Handlungswege zu schaffen. Es soll Mitarbeitenden Orientierung geben, Betroffene stärken und dazu beitragen, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und Risiken nach Möglichkeit zu verhindern. Gleichzeitig soll es dazu beitragen, eine Kultur der Achtsamkeit innerhalb des Vereins zu fördern, in der ein respektvoller Umgang miteinander selbstverständlich ist.

Das Schutzkonzept richtet sich an alle hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie an alle Personen, die im Auftrag des CVJM Haan e.V. tätig sind. Es bildet die Grundlage für ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung und Schutz innerhalb unserer Arbeit. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist nicht die Aufgabe einzelner Personen, sondern ein verbindlicher Auftrag des gesamten Vereins.

Mit diesem Schutzkonzept setzt der CVJM Haan e.V. ein deutliches Zeichen dafür, dass Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und jede Form von Gewalt in unserem Verein keinen Platz haben. Wir wollen dazu beitragen, dass Menschen bei uns Vertrauen erleben und sich in unserer Gemeinschaft sicher entwickeln können.

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel und rechtliche Grundlagen	1
__ 1.1 Selbstverständnis und Leitbild der Einrichtung	1
__ 1.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII).....	2
__ 1.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt.....	3
2. Kurzbeschreibung der Einrichtung	3
3. Sexualpädagogisches Konzept	4
4. Präventionsmaßnahmen	4
__ 4.1 Personalbezogene Maßnahmen	5
___ 4.1.1 Erweiterte Führungszeugnisse (§ 72a SGB VIII).....	5
___ 4.1.2 Verhaltenskodex	6
___ 4.1.3 Selbstverpflichtungserklärung	7
___ 4.1.4 Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen	7
__ 4.2 Pädagogische Prävention.....	8
___ 4.2.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	8
__ 4.3 Strukturelle Prävention	9
___ 4.3.1 Regeln für digitale Kommunikation	9
5. Beschwerdemanagement	10
6. Meldepflicht	10
7. Intervention	11
__ 7.1 Interventionsteam.....	11
__ 7.2 Handlungsleitfaden bei internem Verdacht	12
__ 7.3 Handlungsleitfaden bei externem Verdacht	13
8. Vertrauenspersonen	13
9. Aufarbeitung von Vorfällen	14
10. Rehabilitation.....	15
11. Qualitätsentwicklung und Evaluation	15
12. Inkrafttreten und Zuständigkeiten	16
13. Ansprechpersonen.....	17
__ 13.1 Vertrauenspersonen für Kinder, Jugendliche und Eltern	17
__ 13.2. Interventionsteam.....	19
__ 13.3 Externe Beratungsstellen und Ansprechpersonen	20

14. Anhänge.....	21
14.1 Selbstverpflichtungserklärung.....	21

1. Präambel und rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept des CVJM Haan e.V. orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII, insbesondere den §§ 8a und 72a SGB VIII, dem Bundeskinderschutzgesetz sowie den fachlichen Empfehlungen des Landes Nordrhein-Westfalen zum institutionellen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Darüber hinaus berücksichtigt der CVJM Haan e.V. die Standards des evangelischen Kinder- und Jugendschutzes innerhalb der verbandlichen Strukturen des CVJM und der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Als freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet sich der CVJM Haan e.V., die gesetzlichen Anforderungen nicht nur formal umzusetzen, sondern sie als verbindlichen Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit zu verstehen.

1.1 Selbstverständnis und Leitbild der Einrichtung

Der CVJM Haan e.V. versteht Kinder- und Jugendarbeit als verantwortungsvolle Förderung junger Menschen, bei der die Würde, Persönlichkeit und individuelle Entwicklung jedes Kindes und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Unser Ziel ist es, allen Teilnehmenden ein sicheres, wertschätzendes und geschütztes Umfeld zu bieten, in dem sie Vertrauen entwickeln, sich frei entfalten und ihre Selbstbestimmung erfahren können. Grenzachtung, respektvoller Umgang und die Wahrung der körperlichen, psychischen und emotionalen Integrität sind für uns keine Zusatzaufgabe, sondern zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns.

Unser Schutzkonzept verfolgt das klare Ziel, jede Form von Gewalt – sei sie körperlich, seelisch oder sexualisiert – zu verhindern und bei Bedarf konsequent und professionell zu intervenieren. Schutz verstehen wir dabei nicht nur als Abwehr von Gefährdungen, sondern als aktive Haltung: Wir schaffen Strukturen und Rahmenbedingungen, die Vertrauen fördern, Beteiligung ermöglichen und die Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen stärken.

Das Leitbild des CVJM Haan e.V. für den Schutz vor Gewalt und Grenzverletzungen **basiert auf folgenden Grundsätzen:**

1. Sicherer Raum für Kinder und Jugendliche

Unsere Angebote, Freizeiten und Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sie einen geschützten Rahmen für Begegnung, Entwicklung und Mitbestimmung bieten. Präventions- und Interventionsmaßnahmen werden systematisch umgesetzt.

2. Respekt und Würde

Jede Person wird als einzigartig und wertvoll wahrgenommen. Grenzüberschreitungen haben keinen Platz, und die körperliche, psychische und emotionale Integrität aller Teilnehmenden wird aktiv geschützt.

3. Prävention als Kernaufgabe

Wir setzen auf vorbeugende Maßnahmen wie Schulungen, Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärungen, transparente Strukturen bei Übernachtungen oder Fahrten und konsequente Aufsicht.

4.Partizipation und Mitbestimmung

Kinder und Jugendliche werden aktiv in Entscheidungen einbezogen. Ihre Rückmeldungen, Wünsche und Beobachtungen werden ernst genommen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Schutzmaßnahmen kontinuierlich zu verbessern.

5.Verantwortung und Transparenz

Alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Personen kennen ihre Verantwortung im Rahmen des Schutzkonzepts. Vorfälle werden dokumentiert, reflektiert und professionell begleitet.

6.Kontinuierliche Weiterentwicklung

Das Schutzkonzept ist ein lebendiges Instrument. Es wird regelmäßig überprüft, an gesetzliche Vorgaben und fachliche Standards angepasst und gemeinsam mit Mitarbeitenden und Beteiligten reflektiert.

Dieses Selbstverständnis und Leitbild bilden die verbindliche Grundlage aller Maßnahmen im Schutzkonzept des CVJM Haan e.V. Sie machen deutlich, dass Schutz, Prävention und ein respektvoller, grenzachtender Umgang zentrale Werte unserer Kinder- und Jugendarbeit sind und in jeder pädagogischen Handlung gelebt werden.

1.2 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)

Der CVJM Haan e.V. erkennt seinen gesetzlichen Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII an. Demnach sind wir verpflichtet, das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aktiv zu sichern und jede Form von Kindeswohlgefährdung ernst zu nehmen. Dies umfasst die Wahrnehmung, Prävention und rechtzeitige Intervention bei Anzeichen von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt sowie bei Vernachlässigung.

Alle Mitarbeitenden des CVJM Haan e.V. sind angehalten, Auffälligkeiten, Missstände oder mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, zu dokumentieren und unverzüglich weiterzuleiten. Dabei wird die Hierarchie der Einrichtung klar eingehalten: Zunächst wird die Gruppenleitung informiert, anschließend gegebenenfalls die Leitung der Einrichtung oder eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Sollte eine unmittelbare Gefahr für das Kind bestehen, wird umgehend das zuständige Jugendamt eingeschaltet.

Der Schutzauftrag umfasst auch die Verantwortung, die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte auf Schutz, Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten zu informieren. Der CVJM Haan e.V. stellt sicher, dass Beteiligungs- und Beschwerdewege transparent, leicht zugänglich und altersgerecht gestaltet sind, sodass Kinder und Jugendliche sich jederzeit an Vertrauenspersonen wenden können.

Unser Handeln orientiert sich stets am Grundsatz: Das Wohl des Kindes hat oberste Priorität. Dabei wird auf Vertraulichkeit, Transparenz und einen respektvollen Umgang mit allen Beteiligten geachtet. Vorfälle oder Anhaltspunkte für eine Gefährdung werden sorgfältig dokumentiert, ausgewertet und, wenn nötig, gemeinsam mit dem Jugendamt und weiteren Fachkräften Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Nachsorge eingeleitet.

Der CVJM Haan e.V. verbindet mit dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII präventive, strukturelle und pädagogische Maßnahmen. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Kinder und Jugendliche zu stärken und eine sichere Umgebung zu gewährleisten, in der sie sich geschützt und gefördert fühlen.

1.3 Schutz vor sexualisierter Gewalt

Im CVJM Haan e.V. ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt ein zentrales Leitprinzip unserer Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Wahrung persönlicher Grenzen, die Achtung der Würde aller Beteiligten und die Förderung der sexuellen Selbstbestimmung jedes Einzelnen bilden eine Grundlage unseres Handelns. Jede Form von Grenzverletzung, ob körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art, widerspricht unserem Selbstverständnis und wird aktiv verhindert.

Wir erkennen das Recht jedes Menschen auf körperliche Unversehrtheit, auf Achtung der Privatsphäre und auf freie Entfaltung der eigenen Sexualität an. Besonders Kinder und Jugendliche benötigen einen verlässlichen Schutzrahmen, da sie in ihrer Entwicklung besonders schutzbedürftig sind. Deshalb verpflichten wir uns, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse kritisch zu reflektieren, Transparenz in allen pädagogischen Situationen herzustellen und klare Strukturen zu schaffen, die Übergriffe verhindern.

2. Kurzbeschreibung der Einrichtung

Der CVJM Haan e.V. ist eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft. Seit mehreren Jahrzehnten führt der CVJM Haan e.V. Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch. Hierzu zählen unter anderem offene Angebote, Gruppenangebote, Ferienfreizeiten, projektbezogene Maßnahmen sowie Beratungsangebote.

Die Angebote richten sich überwiegend an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 30 Jahren. Die Teilnehmenden verfügen über unterschiedliche soziale, kulturelle und familiäre Hintergründe. Die Nutzung der Angebote erfolgt sowohl in offenen Settings mit wechselnden Besucher*innen, als auch in regelmäßig stattfindenden Gruppenangeboten mit festen Teilnehmenden.

Der überwiegende Teil der Angebote findet im Vereinshaus des CVJM Haan e.V. statt. Das Gebäude umfasst mehrere Räume und Funktionsbereiche, die für die pädagogische Arbeit genutzt werden. Die Nutzung der Räumlichkeiten erfolgt abhängig von dem jeweiligen Angebot und der aktuellen Personalsituation.

Die pädagogische Arbeit wird von drei hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie ca. 30 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen getragen. Die regelmäßig geschulten ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind in unterschiedlichen Angebotsformaten tätig und arbeiten sowohl unterstützend als auch eigenverantwortlich unter fachlicher Begleitung der hauptamtlichen Mitarbeitenden.

3. Sexualpädagogisches Konzept

In einem Sexualpädagogischem Konzept legen wir die Grundlage für eine Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität. Prävention und Sexualpädagogik sind nicht identisch, aber wirken ineinander.

Sexualität

Sexualität ist in allen Phasen menschlichen Lebens körperlich, seelisch und sozial wirksam. Sexualität ist in den verschiedenen Dimensionen (biologisch, normativ, gesellschaftlich) Bestandteil der menschlichen Identität.

Das heißt:

- > Sexualität ist ein Grundaspekt menschlichen Seins.
- > Wo immer wir Menschen begegnen, haben wir es auch mit Sexualität zu tun.
- > Sexualität ist – in ihrer ganzen Unterschiedlichkeit – einfach da.
- > Sexualität ist mehr als Geschlecht und Geschlechtsverkehr.

Rechtliches zum Thema „sexuelle Bildung“

Sexuelle Bildung im Sinne von Aufklärung ist eine „Erziehungsaufgabe“, über die die Personensorgeberechtigten zu entscheiden haben. (§9 SGB VIII)

Das heißt:

- Angebote dürfen nicht dem (vermuteten) Willen der Personensorgeberechtigten widersprechen.
- Die Teilnahme an solchen Angeboten muss freiwillig sein.
- Inhalte dürfen nicht unter den Verdacht fallen, „Vorschub zu leisten“ (sexuelle Kontakte zu begünstigen oder ermöglichen).

4. Präventionsmaßnahmen

Präventionsmaßnahmen sind ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts des CVJM Haan e.V. Sie dienen dazu, Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt frühzeitig zu verhindern und eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Verantwortung zu fördern. Schutz ist dabei nicht nur in akuten Situationen relevant, sondern ein fortlaufender Prozess, der fest im Selbstverständnis des Vereins verankert ist.

Im Fokus steht die Schaffung eines sicheren Rahmens, in dem Kinder und Jugendliche Vertrauen entwickeln und sich geschützt fühlen. Präventionsmaßnahmen beinhalten das bewusste Wahrnehmen von Risiken, eine offene Gesprächskultur sowie die transparente Kommunikation von Werten und Verhaltensstandards. Dadurch können mögliche Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und angesprochen werden.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Sensibilisierung aller Beteiligten für die Themen Schutz und Gewaltprävention. Durch kontinuierliche Reflexion und den bewussten Umgang mit Nähe und Distanz wird ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein gestärkt. Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Grenzachtung selbstverständlich ist und in der Kinder und Jugendliche jederzeit Unterstützung finden können.

Präventionsmaßnahmen im CVJM Haan e.V. spiegeln somit die klare Haltung des Vereins wider: Der Schutz und die Würde junger Menschen stehen an erster Stelle und bilden die Grundlage für alle Aktivitäten und Entscheidungen innerhalb der Einrichtung.

4.1 Personalbezogene Maßnahmen

Personalbezogene Maßnahmen sind ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts des CVJM Haan e.V. Sie dienen dazu, sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die erforderliche Eignung, Sensibilität und Verantwortung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen mitbringen. Ziel ist es, Risiken durch unzureichend qualifiziertes oder ungeeignetes Personal frühzeitig zu minimieren und die Schutzbedürfnisse der Schutzbefohlenen zu gewährleisten.

Zu diesen Maßnahmen zählen unter anderem die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII sowie die Unterzeichnung einer verbindlichen Selbstverpflichtungserklärung und die Anerkennung des Verhaltenskodex des Vereins. Diese Instrumente schaffen Transparenz, Verbindlichkeit und Klarheit über Erwartungen und Standards.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des CVJM Haan e.V., neue Mitarbeitende sorgfältig einzuarbeiten, auf Aufgaben und Verantwortlichkeiten vorzubereiten und auf einen respektvollen, grenzachtenden Umgang zu sensibilisieren. Bei bestehenden Mitarbeitenden wird regelmäßig überprüft, dass sie die vereinbarten Standards einhalten, und es werden fortlaufende Reflexions- und Feedbackprozesse etabliert.

Personalbezogene Maßnahmen bilden somit die Grundlage dafür, dass alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen ihre Aufgaben im Sinne des Schutzkonzepts verantwortungsvoll wahrnehmen. Sie tragen entscheidend dazu bei, ein sicheres Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche geschützt und gefördert werden können.

4.1.1 Erweiterte Führungszeugnisse (§ 72a SGB VIII)

Gemäß § 72a SGB VIII dürfen Personen, die wegen bestimmter Straftaten rechtskräftig verurteilt wurden, nicht in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt oder

vermittelt werden. Der CVJM Haan e.V. setzt diese gesetzliche Vorgabe verbindlich um. Alle haupt-, neben- und Ehrenamtlich Mitarbeitende haben bei ihrer Einstellung und regelmäßig alle drei Jahre auf Aufforderung ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a BZRG, § 72a SGB VIII vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Monate sein.

Für Ehrenamtliche ist das Zeugnis kostenfrei, bei Haupt- und Nebenamtlichen werden die entstandenen Kosten vom Ev. Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann bzw. der Evangelischen Kirchengemeinde Haan oder dem CVJM Haan e.V. erstattet.

Das Führungszeugnis eines bzw. einer haupt- oder nebenamtlichen Mitarbeitenden wird für drei Jahre zur Personalakte genommen und anschließend ordnungsgemäß vernichtet. Bei allen Ehrenamtlich Mitarbeitenden wird Einsicht genommen und ein entsprechender Vermerk mit Namen der Person, Datum der Einsichtnahme, Datum des Führungszeugnisses und Vermerk „keine relevanten Eintragungen“, welcher Datenschutzkonform aufbewahrt wird vorgenommen.

4.1.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex des CVJM Haan e.V. dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt. Er ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verbindlich.

Grundhaltungen

Mitarbeitende achten die Würde, die Rechte und die individuellen Grenzen aller Kinder und Jugendlichen. Sie handeln verantwortungsvoll, reflektiert und transparent.

Nähe und Distanz

Pädagogische Beziehungen werden bewusst gestaltet. Körperkontakt erfolgt ausschließlich situationsangemessen, freiwillig und am Bedarf des Kindes oder Jugendlichen orientiert. Grenzüberschreitungen – auch unbeabsichtigte – werden ernst genommen und reflektiert.

Sprache und Kommunikation

Mitarbeitende verwenden eine wertschätzende, respektvolle und nicht sexualisierte Sprache. Abwertende, diskriminierende oder beschämende Äußerungen sind unzulässig.

Einzelkontakte

Einzelkontakte erfolgen nur, wenn sie pädagogisch begründet sind. Sie werden transparent gestaltet und finden nicht in abgeschlossenen oder nicht einsehbaren Räumen statt.

Digitale Medien

Private Kommunikationswege zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden werden auf das notwendige Maß begrenzt und transparent gehandhabt. Inhalte müssen jederzeit fachlich vertretbar sein.

Macht und Verantwortung

Mitarbeitende sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer Machtposition bewusst. Diese darf nicht ausgenutzt werden.

Umgang mit Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden nicht bagatellisiert. Mitarbeitende sprechen Beobachtungen an und nutzen die vorgesehenen Melde- und Ansprechstrukturen

4.1.3 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung stellt für alle Mitarbeitenden des CVJM Haan e.V. einen verbindlichen Leitfaden dar, der Orientierung für einen respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen bietet. Sie sorgt dafür, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Verständnis von angemessenem Verhalten entwickeln und eine klare Verbindlichkeit entsteht.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang 1) bestätigen alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen, die Regeln für einen grenzachtenden Umgang einzuhalten und in der täglichen Arbeit umzusetzen.

Für neue Mitarbeitende ist die Erklärung Bestandteil des Arbeitsvertrages und muss vor Aufnahme der Tätigkeit unterzeichnet werden. Mitarbeitende, die bereits beim CVJM Haan e.V. beschäftigt sind, unterzeichnen die Erklärung in zweifacher Ausfertigung: Ein Exemplar wird in der Personalakte archiviert, das zweite Exemplar verbleibt bei der oder dem Mitarbeitenden.

Auch ehrenamtlich Tätige müssen die Selbstverpflichtungserklärung vor Beginn ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterschreiben. Hierbei werden ebenfalls zwei Originale erstellt: Eines wird von den hauptamtlichen Verantwortlichen aufbewahrt, das andere erhält die ehrenamtlich tätige Person.

4.1.4 Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen nach dem EKD Standard „hinschauen-helfen-handeln“ dienen dazu, Wissen über Kindeswohlgefährdung, Prävention von Gewalt, Grenzachtung sowie aktuelle rechtliche und pädagogische Anforderungen auf dem neuesten Stand zu halten.

Durch gezielte Schulungen werden Mitarbeitende jeglicher Art und auch Vorstandsmitglieder sensibilisiert für Anzeichen von Gefährdung, den sicheren Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Anwendung verbindlicher Verhaltensstandards. Dabei werden sowohl neue Mitarbeitende in die

Schutzstrukturen eingeführt als auch bestehende Mitarbeitende fortlaufend in Themen wie Kinderschutz, Medienkompetenz und Konfliktmanagement geschult.

Fort- und Weiterbildungen stärken die Handlungskompetenz der Mitarbeitenden, erhöhen die Sicherheit für Kinder und Jugendliche und tragen zur Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit bei. Sie fördern zudem eine gemeinsame Haltung innerhalb des Teams und stärken die Verbindlichkeit der Schutzstandards im CVJM Haan e.V.

Regelmäßige Reflexion ergänzt die formalen Schulungen und ermöglicht es, Erfahrungen auszutauschen, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und präventive Strategien kontinuierlich zu verbessern. Damit tragen Fort- und Weiterbildungen entscheidend dazu bei, eine sichere, respektvolle und grenzachtende Umgebung für alle Schutzbefohlenen zu gewährleisten.

4.2 Pädagogische Prävention

Pädagogische Prävention ist ein zentraler Bestandteil der Schutzmaßnahmen des CVJM Haan e.V. Sie zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche zu stärken, ihre Selbstwahrnehmung zu fördern und ihnen die Fähigkeit zu vermitteln, eigene Grenzen zu erkennen und zu wahren. Durch pädagogische Prävention werden die Teilnehmenden befähigt, Risiken frühzeitig zu erkennen, sich in herausfordernden Situationen angemessen zu verhalten und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die pädagogische Prävention umfasst altersgerechte Aufklärung über persönliche Rechte, Grenzsetzung und den Umgang mit Konflikten. Kinder und Jugendliche werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen und ermutigt, ihre Meinung zu äußern. Dadurch wird ihre Partizipation gestärkt, Vertrauen aufgebaut und ein sicherer Rahmen für offene Kommunikation geschaffen.

Darüber hinaus vermittelt die pädagogische Arbeit Strategien zur Selbstbehauptung, zum Erkennen unangemessener Annäherungen und zum Umgang mit digitalen Medien. Pädagogische Prävention schließt auch die Förderung sozialer Kompetenzen ein, wie Empathie, respektvollen Umgang miteinander und gegenseitige Unterstützung, um ein positives Gruppengefüge zu stärken.

Durch konsequente pädagogische Prävention trägt der CVJM Haan e.V. dazu bei, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu sichern, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und ihnen die Ressourcen zu geben, sich selbst zu schützen. Sie bildet damit eine tragende Säule des Schutzkonzepts und ergänzt strukturelle und personelle Maßnahmen durch eine direkte, wirksame Förderung der Schutzfähigkeit der Kinder und Jugendlichen.

4.2.1 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Schutz, Mitbestimmung und Beteiligung. Der CVJM Haan e.V. informiert Kinder und Jugendliche in altersgerechter Form über ihre Rechte sowie über bestehende Beschwerde- und Unterstützungsmöglichkeiten

innerhalb des Vereins. Dazu gehören insbesondere Informationen über persönliche Grenzen, das Recht auf ein Nein sowie die Möglichkeit, sich bei Unsicherheiten oder belastenden Situationen an eine Vertrauensperson zu wenden. Die benannten Vertrauenspersonen werden den Kindern und Jugendlichen regelmäßig vorgestellt und im Vereinsalltag sichtbar gemacht. Darüber hinaus werden Informationen über Ansprechpersonen und Beschwerdewege in geeigneter Form in den Räumlichkeiten des Vereins ausgehängt und bei Freizeiten sowie Gruppenangeboten aktiv kommuniziert. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, eigene Wahrnehmungen, Wünsche und Beschwerden offen zu äußern. Ihre Rückmeldungen werden ernst genommen und in die Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen einbezogen. Auf diese Weise trägt der CVJM Haan e.V. dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung zu stärken und eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens innerhalb des Vereins zu fördern.

4.3 Strukturelle Prävention

Zu den wesentlichen Elementen struktureller Prävention zählen transparente Verantwortlichkeiten, klare Aufsichtskonzepte und nachvollziehbare Abläufe bei allen Angeboten des Vereins. Dazu gehören beispielsweise die Gestaltung der Räumlichkeiten, sodass alle Bereiche überschaubar und einsehbar sind, das Vier-Augen-Prinzip bei sensiblen Situationen, klare Regelungen für Übernachtungen und Freizeiten sowie verbindliche Kommunikationswege innerhalb des Teams.

Strukturelle Prävention beinhaltet auch die konsequente Dokumentation relevanter Abläufe und Beobachtungen, um Risiken frühzeitig zu erkennen und Handlungssicherheit zu gewährleisten. Ebenso werden digitale Kommunikationswege kontrolliert und auf Sicherheit überprüft, um den Schutz der Kinder und Jugendlichen auch im virtuellen Raum zu gewährleisten.

Durch diese organisatorischen und strukturellen Maßnahmen wird sichergestellt, dass Schutz und Sicherheit nicht allein von individuellen Entscheidungen abhängen, sondern systematisch in den Alltag des Vereins integriert sind. Strukturelle Prävention schafft somit die Grundlage dafür, dass alle pädagogischen und personalbezogenen Maßnahmen effektiv umgesetzt werden können und Kinder und Jugendliche in einem verlässlichen, sicheren Umfeld aufwachsen können.

4.3.1 Regeln für digitale Kommunikation

Die digitale Kommunikation zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden erfolgt im CVJM Haan e.V. ausschließlich im pädagogisch notwendigen Rahmen und unter Beachtung besonderer Schutzstandards. Ziel ist es, auch im digitalen Raum einen sicheren und transparenten Umgang miteinander zu gewährleisten. Die Kommunikation soll nach Möglichkeit über offizielle und nachvollziehbare Kommunikationswege des Vereins erfolgen, beispielsweise über Gruppenkanäle oder vereinsbezogene Messenger-Gruppen. Private Einzelkontakte zwischen Mitarbeitenden und Kindern oder Jugendlichen werden auf das notwendige Maß

beschränkt und sollen möglichst vermieden werden. Inhalte digitaler Kommunikation müssen jederzeit sachlich, respektvoll und fachlich angemessen sein. Die Weitergabe persönlicher Inhalte oder privater Informationen ist unzulässig. Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur mit vorheriger Einwilligung der Sorgeberechtigten beziehungsweise der betroffenen Person erstellt oder weitergegeben werden. Heimliche Aufnahmen sowie die Verbreitung unangemessener Inhalte sind untersagt. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, digitale Kommunikation so zu gestalten, dass sie gegenüber dem Team nachvollziehbar bleibt und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen jederzeit Rechnung trägt. Dadurch wird sichergestellt, dass auch digitale Kontakte im Einklang mit den Grundsätzen des Schutzkonzeptes stehen.

5. Beschwerdemanagement

Ein transparentes und niedrigschwelliges Beschwerdemanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Schutzkonzeptes des CVJM Haan e.V. Es ermöglicht Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden, Beobachtungen, Sorgen oder Beschwerden schnell, sicher und ohne Angst vor Nachteilen zu äußern. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, problematisches Verhalten zu adressieren und das Wohl der Schutzbefohlenen zu sichern.

Der CVJM Haan e.V. stellt sicher, dass alle Beteiligten über die vorhandenen Beschwerdewege informiert sind und diese leicht zugänglich nutzen können. Beschwerden können sowohl mündlich als auch schriftlich eingereicht werden und werden vertraulich behandelt. Zuständige Ansprechpersonen sind klar benannt, sodass jederzeit eine direkte und verlässliche Kontaktmöglichkeit besteht.

Alle eingehenden Beschwerden werden zeitnah geprüft, dokumentiert und, wenn notwendig, in Zusammenarbeit mit der Leitung, Fachkräften oder externen Ansprechpartnern bearbeitet. Dabei gilt das Prinzip der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, ohne die betroffenen Personen zu gefährden oder ihre Privatsphäre zu verletzen.

Das Beschwerdemanagement dient nicht nur der Intervention im Einzelfall, sondern ist auch ein Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung der Schutzstrukturen. Durch systematisches Erfassen, Auswerten und Reflektieren von Beschwerden können Risiken erkannt, Präventionsmaßnahmen angepasst und die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit im CVJM Haan e.V. dauerhaft gesichert werden.

6. Meldepflicht

Alle Mitarbeitenden des CVJM Haan e.V. sind verpflichtet, Hinweise oder Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung unverzüglich zu melden. Diese gesetzliche Meldepflicht dient dem Schutz der Kinder und Jugendlichen und basiert auf den Vorgaben des § 8a SGB VIII sowie den Empfehlungen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Meldungen können sowohl Beobachtungen von Grenzverletzungen, Anzeichen von Vernachlässigung oder Misshandlung als auch jegliche Form von sexualisierter Gewalt betreffen. Die Meldung erfolgt zunächst an die Leitung der Einrichtung oder an eine insoweit erfahrene Fachkraft. Bei akuter Gefahr für das Kind wird unverzüglich das zuständige Jugendamt eingeschaltet.

Die Mitarbeitenden sind angehalten, jede Meldung sorgfältig und vertraulich zu dokumentieren. Dabei werden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt, und die Meldung erfolgt sachlich, ohne Vorverurteilungen. Die Meldepflicht erstreckt sich auf alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen.

Durch die konsequente Einhaltung der Meldepflicht stellt der CVJM Haan e.V. sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt, Schutzmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet und das Wohl der Kinder und Jugendlichen gewahrt wird. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, eine Kultur der Verantwortung, Transparenz und Achtsamkeit innerhalb des Vereins zu etablieren.

Die konkrete Vorgehensweise bei internen und externen Verdachtsfällen ist in den Handlungsleitfäden unter Kapitel 7 geregelt.

Unterlassene Meldungen können dazu führen, dass Schutzbedürftige weiteren Gefährdungen ausgesetzt werden. Deshalb gehört die Einhaltung der Meldepflicht zur verbindlichen Verantwortung aller Mitarbeitenden.

7. Intervention

Interventionen sind ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts des CVJM Haan e.V. Sie werden aktiv, sobald Hinweise oder konkrete Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt auftreten. Ziel der Interventionen ist es, die betroffenen Kinder und Jugendlichen unmittelbar zu schützen, die Situation sorgfältig zu analysieren und angemessene Maßnahmen einzuleiten, die sowohl rechtlich als auch pädagogisch fundiert sind.

Ein professionelles Vorgehen stellt sicher, dass in akuten Fällen schnell gehandelt wird, gleichzeitig die Rechte aller Beteiligten gewahrt bleiben und die Situation nicht unnötig eskaliert. Interventionen sind dabei nicht nur reaktive Maßnahmen, sondern dienen auch der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schutzstrukturen im Verein.

7.1 Interventionsteam

Der CVJM Haan e.V. benennt ein internes Interventionsteam, das in Fällen von Grenzverletzungen, sexualisierter Gewalt oder anderen Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung tätig wird. Das Interventionsteam trägt die Verantwortung dafür, dass im Verdachtsfall zeitnah, besonnen und im Sinne des Schutzes der betroffenen Person gehandelt wird. Dabei steht das Wohl des betroffenen Kindes,

Jugendlichen oder schutzbedürftigen Menschen jederzeit im Mittelpunkt aller Entscheidungen.

Dem Interventionsteam gehören folgende Personen an: Sina Lorenz-Schöppenthau, Lisa Krumsiek, Justin Meuschke und Oliver Genz. Die Mitglieder des Teams arbeiten eng miteinander zusammen und stimmen das weitere Vorgehen sorgfältig ab. Alle Hinweise und Meldungen werden vertraulich behandelt und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten geprüft.

Zu den Aufgaben des Interventionsteams gehört es, eingehende Meldungen von Vertrauenspersonen, Mitarbeitenden, Eltern oder anderen Beteiligten entgegenzunehmen und fachlich einzuordnen. Das Team prüft, welche Schutzmaßnahmen unmittelbar erforderlich sind, um mögliche weitere Gefährdungen auszuschließen, und entscheidet über das weitere Vorgehen innerhalb des Vereins. Darüber hinaus sorgt das Interventionsteam dafür, dass alle wesentlichen Informationen nachvollziehbar dokumentiert werden und notwendige externe

Fachstellen frühzeitig einbezogen werden. Dazu können beispielsweise Fachberatungsstellen, das Jugendamt, die Polizei oder zuständige Stellen innerhalb des CVJM-Verbandes gehören. Bei Fällen kommt das Interventionsteam ebenfalls seiner Informationspflicht gegenüber des Fachteams des CVJM Westbundes nach.

Das Interventionsteam handelt nach klaren Grundsätzen. Jede Mitteilung wird ernst genommen. Gleichzeitig werden keine vorschnellen Schlussfolgerungen gezogen. Ziel ist es, sowohl den Schutz möglicher Betroffener sicherzustellen als auch ein verantwortungsvolles, sachliches und rechtlich angemessenes Verfahren zu gewährleisten. Entscheidungen werden nicht von einzelnen Personen getroffen, sondern gemeinsam im Team beraten, um größtmögliche Sorgfalt sicherzustellen.

Die Erreichbarkeit des Interventionsteams erfolgt über folgende Kontaktmöglichkeiten: Interventionsteam@cvjm-haan.de per E-Mail. Eine Kontaktaufnahme kann ebenfalls über die benannten Vertrauenspersonen des CVJM Haan e.V. erfolgen, die Hinweise an das Interventionsteam weiterleiten. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass betroffene Personen und Hinweisgebende jederzeit einen verlässlichen Ansprechpartner innerhalb des Vereins finden können.

7.2 Handlungsleitfaden bei internem Verdacht

Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdungen, Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt innerhalb des CVJM Haan e.V. werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Verdachtsfälle werden entsprechend der festgelegten Schutzstandards dokumentiert, fachlich geprüft und unter Einbeziehung der zuständigen Ansprechpersonen bearbeitet.

Der Schutz und das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen stehen dabei stets im Mittelpunkt. Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen, zuständige Behörden oder weitere geeignete Stellen hinzugezogen. Alle Maßnahmen erfolgen

unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte, des Datenschutzes sowie der geltenden rechtlichen Vorgaben.

Der CVJM Haan e.V. stellt sicher, dass Verdachtsfälle sorgfältig bearbeitet und die erforderlichen Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.

7.3 Handlungsleitfaden bei externem Verdacht

Erhält der CVJM Haan e.V. Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzung oder sexualisierte Gewalt außerhalb des Vereins, werden diese ernst genommen und entsprechend der geltenden Schutzstandards bearbeitet. Die Hinweise werden dokumentiert, fachlich eingeordnet und bei Bedarf unter Einbeziehung geeigneter Fachstellen weiterverfolgt.

Oberste Priorität hat dabei der Schutz und das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Der CVJM Haan e.V. arbeitet im Bedarfsfall mit zuständigen Behörden, Beratungsstellen und weiteren Fachkräften zusammen. Alle Maßnahmen erfolgen unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte, des Datenschutzes und der geltenden gesetzlichen Vorgaben.

8. Vertrauenspersonen

Der CVJM Haan e.V. benennt Vertrauenspersonen als feste Ansprechpersonen für Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende, Eltern sowie alle weiteren Personen, die mit dem Verein in Kontakt stehen. Sie sind erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Fragen, Unsicherheiten, beobachteten Grenzverletzungen oder bei Verdachtsmomenten im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt. Vertrauenspersonen ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang zu Unterstützung und tragen dazu bei, dass Hinweise frühzeitig wahrgenommen und ernst genommen werden. Zu Vertrauenspersonen werden folgende Personen benannt: Christopher Florian und Janina Schlechtriem

Die Vertrauenspersonen hören aufmerksam zu, begegnen allen Beteiligten mit Wertschätzung und behandeln persönliche Mitteilungen mit der erforderlichen Vertraulichkeit. Sie nehmen Schilderungen ernst, dokumentieren relevante Informationen in angemessener Form und erläutern mögliche weitere Schritte. Dabei führen sie keine eigenständige Klärung oder Bewertung eines Sachverhaltes durch, sondern achten darauf, ihre Rolle als unterstützende und begleitende Ansprechpersonen wahrzunehmen.

Ergibt sich aus einem Gespräch oder einer Beobachtung ein konkreter Verdacht auf eine Gefährdung, informieren die Vertrauenspersonen entsprechend der festgelegten Abläufe das zuständige Interventionsteam des Vereins. Auf Wunsch begleiten sie die betroffene Person auch im weiteren Verlauf und unterstützen sie dabei, geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Vertrauenspersonen sind über folgende Kontaktmöglichkeiten erreichbar: christopher.florian@cvjm-haan.de und janina.schlechtriem@cvjm-haan.de per E-Mail. Darüber hinaus können sie im Rahmen von Gruppenangeboten, Veranstaltungen und im Vereinsalltag persönlich angesprochen werden. Durch ihre sichtbare Präsenz im Vereinsleben leisten sie einen wichtigen Beitrag dazu, dass Schutz, Vertrauen und Achtsamkeit als fester Bestandteil der Arbeit des CVJM Haan e.V. wahrgenommen werden.

9. Aufarbeitung von Vorfällen

Die Aufarbeitung von Vorfällen ist für den CVJM Haan e.V. ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes. Sie dient nicht nur der Klärung eines Geschehens, sondern vor allem dazu, Kinder und Jugendliche zu schützen, aus Erfahrungen zu lernen und die eigene Arbeit weiterzuentwickeln.

Wenn es zu einem Vorfall kommt, wird dieser nicht einfach abgeschlossen, sondern bewusst nachbereitet. Grundlage dafür ist eine sorgfältige Dokumentation aller relevanten Beobachtungen, Entscheidungen und eingeleiteten Maßnahmen. Diese wird vertraulich behandelt und dient dazu, Abläufe im Nachhinein nachvollziehen zu können.

Im Anschluss wird der Vorfall gemeinsam reflektiert. Dies geschieht in der Regel im verantwortlichen Leitungskreis und – wenn nötig – unter Einbeziehung externer Fachstellen, wie zum Beispiel einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Uns ist wichtig, den Vorfall nicht nur oberflächlich zu betrachten, sondern genauer hinzuschauen:

Wie ist es dazu gekommen? Gab es im Vorfeld Hinweise? Waren unsere bestehenden Regeln und Abläufe ausreichend und klar? An welchen Stellen hätten wir anders reagieren können?

Neben der inhaltlichen Aufarbeitung achten wir auch auf die Menschen, die von dem Vorfall betroffen sind. Kinder und Jugendliche, die Unterstützung benötigen, werden nicht allein gelassen, sondern an geeignete Beratungsstellen vermittelt oder weiter begleitet. Auch Mitarbeitende können durch solche Situationen belastet sein und werden entsprechend unterstützt. Gleichzeitig ist uns ein fairer und sachlicher Umgang mit beschuldigten Personen wichtig, bei dem keine vorschnellen Verurteilungen stattfinden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage, was wir aus dem Vorfall lernen können. Die Erkenntnisse aus der Aufarbeitung werden genutzt, um unser Schutzkonzept weiterzuentwickeln. Das kann bedeuten, dass Abläufe angepasst, Regeln konkretisiert oder Mitarbeitende stärker sensibilisiert werden.

Auch im Umgang mit Informationen achten wir auf ein verantwortungsvolles Vorgehen. Es wird transparent gehandelt, aber immer unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

Für den CVJM Haan e.V. ist die Aufarbeitung von Vorfällen kein einmaliger Schritt, sondern Teil eines kontinuierlichen Prozesses. Sie hilft uns, aufmerksam zu bleiben, unsere Arbeit zu reflektieren und einen möglichst sicheren Rahmen für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

10. Rehabilitation

Der CVJM Haan e.V. trägt Verantwortung dafür, dass nach einem Verdachtsfall nicht nur eine sorgfältige Klärung erfolgt, sondern auch eine angemessene Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen sichergestellt wird. Uns ist bewusst, dass bereits ein Verdacht – unabhängig vom Ausgang – für die betroffene Person eine erhebliche persönliche und soziale Belastung darstellen kann. Daher legen wir großen Wert auf einen sensiblen, fairen und verantwortungsvollen Umgang in dieser Phase.

Wenn sich ein Verdacht im weiteren Verlauf nicht bestätigt, wird dies klar und nachvollziehbar benannt. Ziel ist es, die betroffene Person zu entlasten und eine Rückkehr in ihre Rolle und Tätigkeit zu ermöglichen, ohne dass ein unbegründeter Verdacht im Raum bestehen bleibt. Dabei geht es nicht nur um eine formale Klärung, sondern auch darum, Vertrauen wiederherzustellen und die Arbeits- bzw. Beziehungssituation nachhaltig zu stabilisieren.

Die Rehabilitation wird bewusst gestaltet und orientiert sich an der jeweiligen Situation. In diesem Zusammenhang können klärende Gespräche im Team sowie – im Rahmen der datenschutzrechtlichen Möglichkeiten – eine transparente Information der Beteiligten dazu beitragen, Missverständnisse auszuräumen und Unsicherheiten abzubauen. Ebenso wird die betroffene Person darin unterstützt, wieder sicher in ihre Aufgabe zurückzufinden und das Erlebte bei Bedarf aufzuarbeiten.

Gleichzeitig wird berücksichtigt, dass ein solcher Prozess auch Auswirkungen auf das gesamte Team oder die Gruppe haben kann. Verunsicherungen, offene Fragen oder Spannungen werden ernst genommen und im Rahmen geeigneter Gespräche aufgegriffen, um das Vertrauen innerhalb der Gemeinschaft zu stärken.

Bei allen Maßnahmen achtet der CVJM Haan e.V. konsequent auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sowie auf einen verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen. Die Weitergabe von Informationen erfolgt ausschließlich in dem Maß, das für die Klärung und Stabilisierung der Situation erforderlich ist.

Rehabilitation wird im CVJM Haan e.V. als Teil eines verantwortlichen und reflektierten Umgangs mit Verdachtsfällen verstanden. Ziel ist es, nach einer Klärung einen respektvollen Neuanfang zu ermöglichen und die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander wiederherzustellen.

11. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Der CVJM Haan e.V. versteht den Schutz von Kindern und Jugendlichen als fortlaufenden Prozess, der regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden muss.

Qualitätssicherung und Evaluation sind daher feste Bestandteile des Schutzkonzeptes und dienen dazu, die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern.

In regelmäßigen Abständen wird das Schutzkonzept gemeinsam im Leitungskreis sowie mit Mitarbeitenden reflektiert. Dabei wird überprüft, ob die bestehenden Regelungen im Alltag verständlich, umsetzbar und wirksam sind. Erfahrungen aus der praktischen Arbeit, Rückmeldungen von Mitarbeitenden sowie – soweit möglich – auch von Kindern, Jugendlichen und Eltern werden in diesen Prozess einbezogen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Frage, ob Schutzmaßnahmen tatsächlich greifen und im Alltag gelebt werden. Dabei wird unter anderem betrachtet, ob Verhaltensregeln eingehalten werden, ob Abläufe im Verdachtsfall klar sind und ob sich alle Beteiligten ausreichend informiert und handlungssicher fühlen. Auch Unsicherheiten oder Schwierigkeiten im Umgang mit bestimmten Situationen werden ernst genommen und in die Weiterentwicklung einbezogen.

Die Auswertung von Vorfällen, Verdachtsfällen und Beschwerden ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung. Erkenntnisse daraus werden genutzt, um Strukturen und Abläufe zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Ziel ist es, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und präventiv darauf zu reagieren.

Darüber hinaus achtet der CVJM Haan e.V. auf die regelmäßige Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden. Schulungen, Fortbildungen und der Austausch im Team tragen dazu bei, das Bewusstsein für Kinderschutz zu stärken und die Handlungssicherheit im Alltag zu erhöhen.

Die Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert und fließen in die Fortschreibung des Schutzkonzeptes ein. Anpassungen erfolgen bei Bedarf, um aktuellen Anforderungen gerecht zu werden und die Qualität der pädagogischen Arbeit weiter zu sichern.

Qualitätssicherung wird im CVJM Haan e.V. als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit und Offenheit zu fördern, in der Rückmeldungen willkommen sind und zur Weiterentwicklung beitragen. So soll langfristig ein sicherer und verlässlicher Rahmen für Kinder und Jugendliche gewährleistet werden.

12. Inkrafttreten und Zuständigkeiten

Dieses Schutzkonzept tritt mit dem Beschluss des Vorstandes des CVJM Haan e.V. am 01.01.2026 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten wird das Schutzkonzept verbindlicher Bestandteil der gesamten Kinder-, Jugend- und Vereinsarbeit des CVJM Haan e.V. und gilt für alle hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie für alle Personen, die im Auftrag des Vereins tätig sind.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes liegt beim Vorstand des CVJM Haan e.V. Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass die

Inhalte des Schutzkonzeptes im Vereinsalltag bekannt gemacht, regelmäßig überprüft und fortlaufend weiterentwickelt werden. Darüber hinaus stellt der Vorstand sicher, dass geeignete personelle und organisatorische Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen wirksam umgesetzt werden kann.

Für die fachliche Begleitung und praktische Umsetzung des Schutzkonzeptes sind die benannten Vertrauenspersonen sowie das Interventionsteam zuständig. Die Vertrauenspersonen übernehmen die Funktion als erste Ansprechpersonen bei Fragen, Unsicherheiten oder Hinweisen und unterstützen betroffene Personen bei der Kontaktaufnahme. Das Interventionsteam ist für die Prüfung eingehender Meldungen, die Koordination weiterer Maßnahmen und die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen verantwortlich.

Alle Mitarbeitenden des CVJM Haan e.V. tragen im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben Verantwortung für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes. Sie sind verpflichtet, die festgelegten Verhaltensregeln zu beachten, Grenzverletzungen wahrzunehmen und Hinweise unverzüglich an die zuständigen Stellen weiterzugeben. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist damit nicht allein Aufgabe einzelner Personen, sondern gemeinsamer Bestandteil des verantwortlichen Handelns im gesamten Verein.

Das Schutzkonzept wird anlassbezogen, mindestens jedoch alle drei Jahre, auf seine Aktualität und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes und werden allen Mitarbeitenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Dadurch wird sichergestellt, dass das Schutzkonzept dauerhaft ein wirksames Instrument zum Schutz aller anvertrauten Personen bleibt.

13. Ansprechpersonen

13.1 Vertrauenspersonen für Kinder, Jugendliche und Eltern



Christopher Florian

Vertrauensperson

E-Mail. christopher.florian@cvjm-haan.de



Janina Schlechtriem

Vertrauensperson

E-Mail: janina.slechtriem@cvjm-haan.de

Ansprechpersonen beim CVJM-Westbund:

Denis Werth

Bundessekretär für Jugendevangelisation und Sport- Ansprechpartner für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt

Telefon: 06447 8879632

Mobile Telefon: 01523 3887368

E-Mail: d.werth@cvjm-westbund.de

Stefanie Demand

Ansprechpartnerin für (Verdachts-) Fälle von sexualisierter Gewalt

Mobile Telefon: 0177 2566541

E-Mail: s.demand@cvjm-westbund.de

Landeskirchliche Ansprechstelle:

Evangelische Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung

Frau Petra Müller

Hans-Böckler-Straße 7

40237 Düsseldorf

Telefon: 0211- 4562-391

E-Mail: pia-ansprechstelle@ekir.de

Externe Ansprechstelle:

Wildwasser Bielefeld e.V.

Telefon: 05215573466

E-Mail: ansprechstelle@wildwasser-bielefeld.de

13.2. Interventionsteam



Sina Lorenz-Schöppenthau

Interventionsteam

E-Mail: Interventionsteam@cvjm-haan.de



Lisa Krumsiek

Interventionsteam

E-Mail: Interventionsteam@cvjm-haan.de



Justin Meuschke

Interventionsteam

E-Mail: Interventionsteam@cvjm-haan.de



Oliver Genz

Interventionsteam

E-Mail: Interventionsteam@cvjm-haan.de

13.3 Externe Beratungsstellen und Ansprechpersonen

Zur fachlichen Unterstützung bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung, Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt arbeitet der CVJM Haan e.V. bei Bedarf mit externen Fachstellen zusammen.

Zuständig für den Bereich Haan ist insbesondere das Jugendamt der Stadt Haan, Alleestraße 8, 42781 Haan, Telefon 02129 911-0, E-Mail jugendamt@stadt-haan.de.

Darüber hinaus kann zur fachlichen Beratung die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt des SKFM Kreis Mettmann in Anspruch genommen werden. Diese befindet sich in der Neanderstraße 68–72 in 40822 Mettmann und ist unter der Telefonnummer 02104 1419-226 sowie per E-Mail unter sexualisiertegewalt@skfm-mettmann.de erreichbar.

Für weitere Unterstützung können außerdem Beratungsangebote des Kreises Mettmann sowie die Beratungsdienste des evangelischen Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann hinzugezogen werden. Die Einbindung externer Fachstellen erfolgt insbesondere dann, wenn eine unabhängige fachliche Einschätzung erforderlich ist oder interne Schutzmaßnahmen allein nicht ausreichen. Die Kontaktdaten der externen Beratungsstellen werden regelmäßig überprüft und allen Mitarbeitenden in geeigneter Weise zugänglich gemacht.

14. Anhänge

14.1 Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung zu den Themen Vernachlässigung und Gewalt, insbesondere sexueller Gewalt für ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit des CVJM Haan e.V.

Als Mitarbeiter:in im CVJM Haan e.V. identifiziere ich mich mit folgenden Standards und werde sie, nach meinen mir in meinem konkreten Arbeitsumfeld zustehenden Möglichkeiten, beachten.

1. Ich akzeptiere andere Menschen in ihrer Individualität und Unterschiedlichkeit. Ich setze mich dafür ein, dass sich Menschen im CVJM sicher, wertgeschätzt und respektiert werden.

2. Ich verpflichte mich, die Rechte und die Würde der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu achten und sie vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.

3. Ich bin mir meiner Verantwortung und meiner Vorbildfunktion bewusst und reflektiere mein pädagogisches Handeln regelmäßig. Bei Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten nutze ich die vorgesehenen Ansprech- und Meldewege.

4. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der jungen Menschen wahr und verpflichte mich, Grenzverletzungen nicht zu dulden und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

5. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönliche Schamgrenze von Teilnehmenden und Mitarbeitenden.

6. Ich lebe einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz.

7. Ich greife ein bei Anzeichen von sexistischem, diskriminierendem, rassistischem und gewalttätigem Verhalten in verbaler und nonverbaler Form.

8. Ich bin mir meiner Machtposition als Mitarbeiter:in bewusst. Ich missbrauche diese Rolle nicht, vor allem nicht zur Befriedigung meiner eigenen Bedürfnisse.

9. Ich erkenne das Schutzkonzept des CVJM Haan e.V., sowie den darin enthaltenen Verhaltenskodex als verbindlich an und verpflichte mich, entsprechend zu handeln.

10. Ich suche kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten. Konkret anzusprechen sind der/die hauptamtliche Jugendmitarbeiter:in, ein Mitglied des Vorstands des CVJM Haan e.V. oder eine interne/externe Vertrauensperson.

Als Mitarbeiter:in im CVJM versichere ich, nicht wegen einer in § 72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Ort, Datum: _____

Name (in Druckschrift): _____

Unterschrift: _____